

§ 26. **Junge Zusammensetzungen mit adjektivischem Bestimmungswort.** Anders als Jetztzeit u. ä. Wörter müssen Verschmelzungen von Substantiv und vorgelegtem Adjektiv beurteilt werden, die sich jetzt wieder besonders von Süddeutschland her einbürgern. So das erst seit Bismarcks Entlassung von seinen süddeutschen Verehrern aufgebrachte Altreichskanzler, dazu Höchstbedarf, Jüngstzeit, Mindestmaß, Fremdwendungen, Erstanprüche, Erstkommunikanten (Hansjakob), Hohlgesicht (Trentini), Hoch- und Steilweg, Hochziel und die auch in Berliner Zeitungen gar nicht mehr anders benannte Erstaufführung mit Erstaufführungsrecht. Denn „diese Zusammenrückungen stehen längst eingebürgerten Wörtern wie Erstgeburt, Edelknabe, Weißhand ganz nahe, und es tut ihnen heut keinen Eintrag, daß die Vorstufe der älteren Bildungen dieser Art, auf der ein undeclinirtes Adjektiv auch zwischen Geschlechts- und Hauptwort treten konnte, für sie gefehlt hat.

§ 27. **Betonungsgesetz der Zusammensetzungen.** Das deutlichste Zeichen, durch das eine Zusammensetzung dem Ohre als solche kenntlich wird, ist ihre Beherrschung durch einen Ton, der zumeist auf der Stammsilbe des Bestimmungswortes liegt, bei mehrfach zusammengesetzten auf der des ersten: Baumschule, rötgelb, Schnellzugsgeschwindigkeit. Die häßliche Wirkung zu langer Zusammensetzungen beruht zum größten Teile darauf, daß infolge dessen von einer starkbetonten Silbe am Anfange der Ton bis zum Ende sinkt. Doppelt muß dies zu fühlen sein, wenn das Grundwort gegenüber dem oder den Bestimmungswörtern zu kurz und unbedeutend ist, als daß es jene durch einen, noch besser mehrere Nebentöne einigermaßen aufwiegen könnte. Man spreche sich nur solch unrhythmische Gebilde vor wie: Lebensatem-zug, tödesängstvoll, Sēnsations-nāchrichten-bringer: Pensions-vorsteherinnen-moral. Diesem Betonungsgesetze haben sich im Laufe der Zeit auch Verbindungen untergeordnet, die bloße Zusammenrückungen waren und auf keine Artbestimmung des Grundwortes hinzielen: Herrgott, Göttmensch, Christkind.

§ 28. **Tonverschiebungen; doppeltonige und überflüssige Zusammensetzungen.** 1. Auf dem zweiten statt ersten Teile des Bestimmungswortes werden mehr als zweiteilige Zusammensetzungen betont, wenn schon das zusammengesetzte Bestimmungswort für sich den Hauptton auf dem Grundworte trüge wie: Gründonnerstag, Karfreitag, überländ[gehn], oder wenn beim losen Nebeneinander von Eigenschafts- und Hauptwort, wie gewöhnlich, das letztere betont ist wie bei den Alten Herren (nicht mehr Aktive einer Verbindung), dem Roten Kreuz, den Drei Königen, also: Karfreitagszauber, Gründonnerstagsstimme, Überländzentrale, Altherrenverband, Rotkreuzlotterie, Dreikönigsfest.

2. Ebenso wenn der innerste Zweck der Zusammensetzung, einen neuen einheitlichen Begriff zu schaffen, nach Lage der Sache nicht erreicht wurde, drang auch das Gesetz nicht durch, und Zusammensetzungen, deren beide Teile das gleichwertige Nebeneinander zweier Begriffe innerhalb einer Einheit bezeichnen sollen, zeigen beide Wörter gleichstark betont: Schweden-Norwegen, kaiserlich-königlich, säuersüß, ein freudvoll-schmerzlicher Anblick, die Feldherren-Prinzen, und bei Magister Lauffhard gar eine Ableitung von einer solchen Doppelung: er *vettermichelte sich* bei verschiedenen Offizieren *ein*.

So berechtigt solche Doppelworte an sich als kürzester Ausdruck für das angedeutete Verhältnis sein mögen, so wird doch eben jetzt schlimmer Unfug damit getrieben. Es entstehen nämlich auf diesem Wege entweder neue langschwänzige Zusammenschweißungen, vor denen zu warnen nur die „Studierenden-Offiziers-Aspiranten“ antreten mögen. Oder, und das noch häufiger, es verursachen solche aneinandergerückte Adjektive (und Adverbien) doppelte Unklarheit. Man mag zwar Verbindungen wie: ein sonnig-lieblicher Frühlingstag, ein zynisch-spöttischer Vorschlag, schrill-mißtönig, leiblich-dinglich, geistig-seelisch, das Bodenständig-Nationale, das Kosmopolitisch-Internationale, den gütig-klugen Menschen und den friedlich-redlichen Bürger des fremden Staates mit der nur einmal gesetzten Destinationsendung bequem finden, und auch unbedenklich, weil die Begriffsverwandtschaft solcher Wörter nicht dazu einlädt, im ersten eine Artbestimmung des zweiten zu suchen. Im allgemeinen fühlt man sich gleichwohl immer veranlaßt, solche Zusammensetzungen nach Art der wirklich mit adjektivisch-adverbialen Bestimmungsworte eigentlich zusammengesetzten Adjektive aufzufassen und demgemäß nur auf dem ersten Teile zu betonen. Oder wenn man liest: ein kaltbleicher Fröhschein, unbeabsichtigt-mechanisch führte der Fuß sie dahin, mit irr-unsicherm Blicke, dunkel-schwer aufziehende Wolken, mit einem (!) wundersamruhevoll-seligen Pochen in der Brust u. ä., fühlt man sich da nicht verleitet zu fragen, ob es auch einen warm-bleichen Fröhschein, beabsichtigt-mechanisches Tun usw. gäbe? Denn bekanntlich enthalten einem Nomen vorgesezte Bestimmungen immer die enger beschränkende Angabe, die durch Gegensetzung gewonnen und eben darum betont wird. Und wenn man nun schließlich auch einsieht, daß es so — albern nicht gemeint sein kann, so bleibt doch immer der Mißbrauch der eigentlichen adjektivischen Zusammensetzung (rotbraun) und der Bestimmung des Adjektivs durch Adverbien (rein genau Gow.) bestehen, der rückwirkend zu einer Trübung auch dieser sonst üblichen Zusammenstellung führt. Schreibt doch schon ein gefeierter Erzähler von einem merkwürdig (statt merkwürdigen) alten Herrn und die Tägl. Rundschau von Haaren einer Unglücklich-Wahnsinnigen statt unglücklichen Wahnsinnigen. Gönnen man doch gleichwertigen Bestimmungen auch die gleiche Form und nenne die Lebensführung eines Menschen, die teils wüst, teils trunken ist, nicht wüsttrunken, sondern wüst und trunken, eine Nacht, die eisigkalt und durch schaurige Ereignisse schredlich ist, nicht eine eisig-schaurige, sondern eine eisige, schaurige Unglücksnacht und sage nicht schlicht-unbeabsichtigte, sondern schlichte, unbeabsichtigte Weise, nicht eine gesund-kräftige, sondern gesunde, kräftige Erscheinung und noch weniger ein gleichmäßig ernst-freundliches, sondern ernstes und freundliches Wesen. Oft wirken offenbar Einflüsse der Dichtung, die gern das Wallen und Wogen der Stimmungen malt, wenn in solcher Weise schwer Vereinhares, namentlich Äußerungen zugleich verschiedener Sinne oder dieser und der Seele in eins zusammengedrückt werden, wie in den Wendungen: dunkel-ratlos lag das Pfarrhaus da, es regen sich leisegeheime Säfte. Aber diese scheinbar malende und doch nur verschwommene und empfindelnd gefühlvolle Darstellungsweise führt zu nichtsagenden Wiederholungen, wenn da, wo ein Begriff genügte, noch ein verwandter angeschweift wird; ausdrucksvoll-lebendig, engelhaft-überirdisch, unversehen-plötzlich, einfachnatürliches Gefühl.

Übrigens sind alle diese übersättigten Verbindungen vom kaltbleichen Frühscheine an nur ein kleiner Bruchteil eines langen Sündenregisters aus zwei Werken eines Führenden wie Jensen. Wenn die Meister so künsteln und pressen, ist es freilich kein Wunder, daß solch tändelndes, verschwommenes Gemale auch in Zeitungen, besonders in Kunstbesprechungen und Stimmungsbildern und in allerhand Schilderungen, auch der Romane, beliebt wird. Haben doch die Münchner Künstler einen Raum für edel-künstlerische Festesmöglichkeiten beantragt, wohl weil etwa(n)ige edlere, künstlerische Feste zu klar und zu gewöhnlich war für die heut so hehre, zielunsichere Kunst?!

§ 29. **Vodere Zusammenfügungen mit innerer Deklination.** Noch einen Schritt weiter bleiben hinter wirklichen Zusammenfügungen diejenigen zurück, in denen zur gleichen Betonung beider Glieder auch noch lebendige Beugung des ersten Gliedes kommt. So der Hohepriester, ein Hoherpriester, eines Hohenpriesters oder Langeweile, aus Langerweile neben festen Formen wie bei der Langweile und W. Raabes mit Volk und Volkslied zusammenklingender Satz umgekehrt: wie er dem Feinslieb zu melden hat, wogegen Lienharbs Fügung: Sie sang *ein* Hohelied dem Ohre, das im höchstbetonten Bestimmungswort den Zusammenklang ein Hohes(lich) erwarten läßt, geradezu wehetut. Zwischen Geheimrat, des Geheimrates, das sprachlich abgeschliffener und sachlich unbedeutender ist, und Geheimer Rat besteht sogar ein Bedeutungsunterschied, indem dieses den Wirklichen Geheimenrat oder besser Geheimen Rat bezeichnet, für dessen Titel die Form der Geheimerat, des Geheimerates nur noch selten ist. Auch für einige Zusammenfügungen zweiter Stufe, wie Altweibergeschwätz, -sommer, Armsünderritt, -stuhl, -bank, -treppe hülfe es am sichersten aus leidiger Unsicherheit, wenn stets diese Form mit dem bloßen Stamme der Adjektive gewahrt würde. Daß sich diese aber häufiger fälschlich nach dem Grundworte richten und, je nachdem der Artikel dasteht oder nicht, schwach oder stark dekliniert werden (Altesweibergeschwätz, die Armesünderglocke, mit der Armensünderglocke ähnlich Hohepriestergewand), zeugt eben von der Loderheit der Verbindungen, welcher auch die in allen Fällen mögliche Beibehaltung des Plural-e nur förderlich gewesen ist (ein Armesünderritt, in der Altweibermühle). Wildenbruch in „König Heinrich“ schreibt: mit dem Alten-Mannsgesicht. Der Altejungfernpoet (ZDB 26) konnte von Bedeutung wegen, aber nicht zum Vorteil des Rhythmus auch Altjungfernpoet heißen, aber die Grobejungszeit (DAZ) um des Wohlklangs wie des Sinnes willen eben nur so lauten.

§ 30. **Zusammenfügungen mit dem Bestimmungswort an zweiter Stelle und Zusammenrückungen.** Endlich gibt es Zusammenfügungen, die auch eine andere Reihenfolge ihrer Bestandteile zeigen als die gewöhnlichen. Während nämlich im allgemeinen nach dem § 28 angeedeuteten Grundsätze der engere Begriff als Bestimmungswort vorangeht, gibt es doch auch einige mit umgekehrter Folge, die nicht angefochten werden können. Zu den ältesten Bildungen der Art, Adelsnamen wie Uslar-Gleichen, Arnim-Boitzenburg haben jüngere Entwicklungen besonders des öffentlichen Lebens andere hinzugefügt, wie Basel-Land, Dresden-Neustadt, Dresden-Stadt(-kreis); Richter-Hagen, auch: Richter (Hagen), Uhlmann-Görlitz;